



Österreichische
Gesundheitskasse

Ärztliche Behandlung im Urlaub



Shutterstock/Aunging

www.gesundheitskasse.at

Sie planen Ihren Urlaub? Damit Sie auch während der schönsten Wochen des Jahres gesundheitlich gut versorgt sind, haben wir das Wichtigste für Sie zusammengefasst.

Urlaub im Inland

Wer seinen Urlaub im Inland verbringt, kann unter Vorlage der e-card österreichweit ärztliche Hilfe bei allen Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzten und Vertragseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Urlaub im Ausland

Ein Anspruch auf Leistung besteht nur dann, wenn eine medizinische Behandlung notwendig ist. In zahlreichen europäischen Ländern ist der Schutz der sozialen Krankenversicherung durch zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen bzw. dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Union (EU) garantiert. In diesen Ländern gilt die **Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)**:

- Alle EU-Länder
- Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- Schweiz
- Bosnien und Herzegowina
- Nordmazedonien
- Montenegro
- Serbien

Wenn Sie in einem dieser Länder zu einem Arzt bzw. einer Ärztin oder in ein Krankenhaus gehen, weisen Sie bitte sofort Ihre EKVK vor.



Die EKKV ist die blaue Rückseite Ihrer e-card. Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser, die einen Vertrag mit dem Krankenversicherungsträger Ihres Landes haben, müssen Ihre EKKV akzeptieren. Der nationale Krankenversicherungsträger verrechnet die Kosten mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Personen, die keine EKKV auf der Rückseite der e-card haben, können bei der ÖGK eine Bescheinigung als provisorischen Ersatz für die EKKV beantragen.

Zu Aufenthalten im Vereinigten Königreich wenden Sie sich bitte an eine ÖGK-Kundenservicestelle. Informationen zu den aktuell gültigen Bestimmungen in Großbritannien finden Sie auch auf www.gesundheitskasse.at.

Bilaterale Abkommen

Diese Abkommen gelten für folgende Staaten:

- Türkei
- Serbien
- Bosnien und Herzegowina
- Nordmazedonien
- Montenegro

Für Reisen in die Türkei besorgen Sie sich bitte bei Ihrer Dienstgeberin bzw. Ihrem Dienstgeber einen Auslandsbetreuungsschein. Personen, die

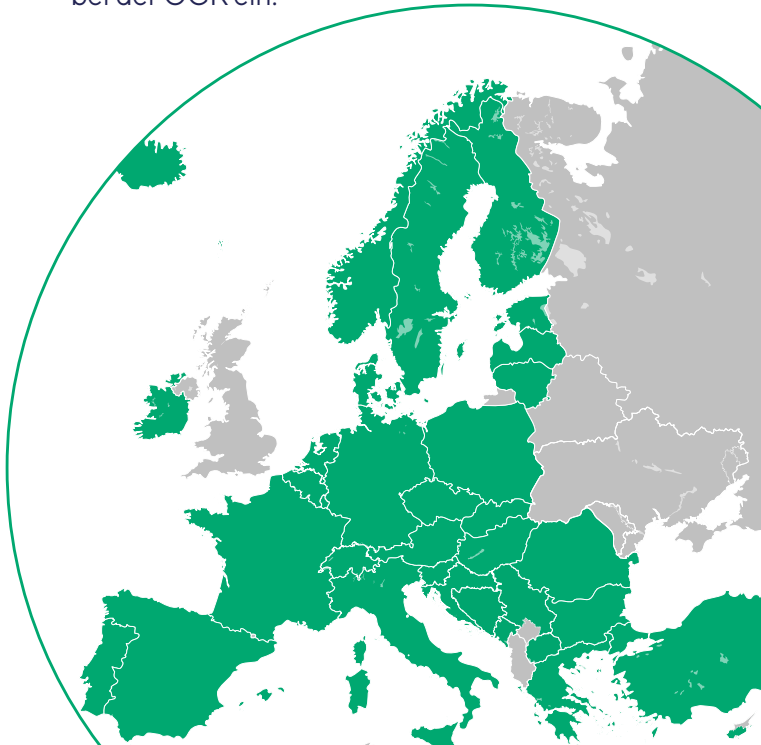
in keinem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten diesen Schein bei der ÖGK (z.B. Pensionisten).

Besonderheit in Serbien, Bosnien und Herzegowina

In diesen Ländern müssen Sie beim Krankenversicherungsträger Ihres Aufenthaltsortes ein Formular beantragen. Legen Sie dazu Ihre EKVK vor. Das Formular geben Sie Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt oder legen es im Krankenhaus vor.

Die EKVK wird nicht angenommen

In Einzelfällen kommt es vor, dass ein Leistungspartner (Ärztin bzw. Arzt oder Krankenhaus) die EKVK verweigert und auf Barbezahlung besteht. In diesem Fall lassen Sie sich unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen. Die Originalrechnung reichen Sie nach Ihrer Rückkehr bitte bei der ÖGK ein.



Wir können einen Teil der Kosten erstatten. Rechnungen in einer anderen Sprache müssen gut lesbar sein und einen deutlichen Stempelabdruck der Behandlungsstelle enthalten. Für Rechnungen, die dies nicht erfüllen, kann kein Kostenersatz geleistet werden.

Anmerkung: Rechnungen in einer nicht EU-Amtssprache müssen seitens des Versicherten auf eigene Kosten übersetzt werden.

Erkrankung im Nicht-Vertragsstaat

Erkranken Sie in einem Staat, mit dem kein Abkommen besteht, bezahlen Sie die Behandlungskosten selbst. Die Rechnungen können Sie bei der ÖGK zum Kostenersatz einreichen. Die Rechnung muss folgende Informationen beinhalten:

- Name der bzw. des Versicherten und der Patientin bzw. des Patienten
- Versicherungsnummer
- Diagnose
- alle erbrachten Leistungen

Der Kostenersatz orientiert sich an den geltenden Vertragstarifen der ÖGK.



ACHTUNG

Es gibt Behandlungskosten, die nicht bzw. nicht immer zur Gänze von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Die ÖGK empfiehlt deshalb den Abschluss einer privaten **Reise- und Urlaubskrankenversicherung**.



Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse

Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien

www.gesundheitskasse.at/impressum

Hersteller: Hausdruckerei der ÖGK-Landesstelle Wien

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 2021